

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Hans-Josef Bracht (CDU)
– Drucksache 17/2889 –

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge IV

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/2889 – vom 24. April 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/2561 mitgeteilt, dass die 5 Millionen Euro, die den rheinland-pfälzischen Jugendämtern im Jahr 2016 erstattet wurden, nicht separat aus der Datenbank für das Jahr 2016 ausgewiesen werden können. Zudem seien zu Beginn des Jahres 2017 Abschlagszahlungen in Höhe von 40 Millionen Euro an die rheinland-pfälzischen Jugendämter gezahlt worden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist es der Landesregierung nicht möglich, die im Jahr 2016 an die rheinland-pfälzischen Jugendämter erstatteten 5 Millionen Euro den einzelnen rheinland-pfälzischen Jugendämtern zuzuordnen?
2. Zu welchem Datum bzw. zu welchen Daten wurden die Anfang 2017 gezahlten Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 40 Millionen Euro an die rheinland-pfälzischen Jugendämter gezahlt (bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Höhe der jeweiligen Zahlungen)?
3. Wie verteilt sich der Gesamtbetrag der Abschlagszahlungen auf die einzelnen örtlichen Träger der Jugendhilfe (bitte tabellarisch aufführen: Jugendamt, Höhe der gezahlten Abschlagszahlung, Datum der Zahlung)?
4. Handelt es sich bei der Abschlagszahlung in Höhe von insgesamt 40 Millionen Euro um einen Abschlag auf die für das Jahr 2017 zu erwartenden Rechnungen der rheinland-pfälzischen Jugendämter oder um einen Abschlag auf die noch ausstehenden Erstattungen der Rechnungen der rheinland-pfälzischen Jugendämter aus dem Jahr 2016? Falls Letzteres der Fall sein sollte, beabsichtigt die Landesregierung, im Jahr 2017 auch einen Abschlag auf die noch in diesem Jahr eingehenden Rechnungen der rheinland-pfälzischen Jugendämter zu zahlen und falls ja, in welcher Höhe?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Mai 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine detaillierte Auswertung über die geleisteten Zahlungen an die rheinland-pfälzischen Jugendämter im Jahr 2016 wird derzeit in einer Datenbank programmiert und kann daher erst im Lauf des Jahres zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2:

Am 24. März 2017 hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung allen Jugendämtern in Rheinland-Pfalz eine erste Abschlagszahlung in Höhe von insgesamt 39 970 000 Euro ausgezahlt.

Zur Korrektur eines Datenmigrationsfehlers wurde der Kreisverwaltung Germersheim am 10. April 2017 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 742 200 Euro und der Kreisverwaltung Westerwald am 20. April 2017 ein zusätzlicher Betrag von 75 300 Euro ausgezahlt. Insgesamt haben die rheinland-pfälzischen Jugendämter somit 40 787 500 Euro erhalten.

Zu Frage 3:

Die beigelegte Anlage gibt Auskunft über die Verteilung der Abschlagszahlungen.

Zu Frage 4:

Die Abschlagszahlung wird mit vorliegenden bzw. noch eingehenden Rechnungen der Jugendämter aus Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2016 und Rechnungen aus dem Jahr 2017 verrechnet.

Anne Spiegel
Staatsministerin

Anlage

Verteilung der Abschlagszahlungen auf die Jugendämter

	Name	24. März 2017	10. April 2017	20. April 2017
Kreisverwaltung	Ahrweiler	620 000 Euro		
Stadtverwaltung	Altenkirchen	1 080 000 Euro		
Kreisverwaltung	Alzey-Worms	970 000 Euro		
Stadtverwaltung	Andernach	360 000 Euro		
Kreisverwaltung	Bad Dürkheim	1 750 000 Euro		
Kreisverwaltung	Bad Kreuznach	970 000 Euro		
Stadtverwaltung	Bad Kreuznach	370 000 Euro		
Kreisverwaltung	Bernkastel-Wittlich	1 300 000 Euro		
Kreisverwaltung	Birkenfeld	740 000 Euro		
Kreisverwaltung	Cochem-Zell	430 000 Euro		
Kreisverwaltung	Donnersbergkreis	540 000 Euro		
Kreisverwaltung	Eifelkreis Bitburg-Prüm	1 700 000 Euro		
Stadtverwaltung	Frankenthal	550 000 Euro		
Kreisverwaltung	Germersheim	820 000 Euro	742 200 Euro	
Stadtverwaltung	Idar-Oberstein	90 000 Euro		
Kreisverwaltung	Kaiserslautern	130 000 Euro		
Stadtverwaltung	Kaiserslautern	540 000 Euro		
Stadtverwaltung	Koblenz	1 480 000 Euro		
Kreisverwaltung	Kusel	1 900 000 Euro		
Stadtverwaltung	Landau in der Pfalz	760 000 Euro		
Stadtverwaltung	Ludwigshafen am Rhein	1 580 000 Euro		
Stadtverwaltung	Mainz	1 240 000 Euro		
Kreisverwaltung	Mainz-Bingen	2 460 000 Euro		
Stadtverwaltung	Mayen	220 000 Euro		
Kreisverwaltung	Mayen-Koblenz	1 380 000 Euro		
Stadtverwaltung	Neustadt an der Weinstraße	750 000 Euro		
Kreisverwaltung	Neuwied	1 560 000 Euro		
Stadtverwaltung	Neuwied	280 000 Euro		
Stadtverwaltung	Pirmasens	410 000 Euro		
Kreisverwaltung	Rhein-Hunsrück-Kreis	1 260 000 Euro		
Kreisverwaltung	Rhein-Lahn-Kreis	1 500 000 Euro		
Kreisverwaltung	Rhein-Pfalz-Kreis	880 000 Euro		
Stadtverwaltung	Speyer	30 000 Euro		
Kreisverwaltung	Südliche Weinstraße	940 000 Euro		
Kreisverwaltung	Südwestpfalz	760 000 Euro		
Stadtverwaltung	Trier	1 460 000 Euro		
Kreisverwaltung	Trier-Saarburg	2 070 000 Euro		
Kreisverwaltung	Vulkaneifel	130 000 Euro		
Kreisverwaltung	Westerwaldkreis	2 480 000 Euro		75 300 Euro
Stadtverwaltung	Worms	920 000 Euro		
Stadtverwaltung	Zweibrücken	560 000 Euro		
		39 970 000 Euro	742 200 Euro	75 300 Euro
	zusammen			40 787 500 Euro